

**Sitzungsvorlage Nr. X/363**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Rechnungsprüfungsausschuss** **21.09.2023**

**Rat** **28.09.2023**

---

**Betreff:** **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

---

**FB/Az.:** I / 902.06

---

**Produkt:** 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen  
26/01.011 Finanzplanung und Controlling

---

**Bezug:**

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie der Anhang und der Lagebericht werden festgestellt.
  2. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.735.601,88 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
  3. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage X/363 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
  4. Der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2022 und Lagebericht 2022 wird festgestellt und der Niederschrift als Anlage beigefügt.
-

## Sachverhalt:

In der Sitzung am 07.09.2023 wurde dem Rat der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 förmlich zugeleitet.

Entsprechend der Vorgabe nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat mit Beschluss vom gleichen Tage den zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Der Prüfungsbericht der Gesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk liegt nunmehr als textlicher Entwurf vor.

Als Grundlage für die Beratung werden dieser Sitzungsvorlage folgende Unterlagen aus dem Prüfungsbericht beigelegt:

1. Bilanz zum 31.12.2022 (**Anlage I**),
2. Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 (**Anlage II**),
3. Anhang zum Jahresabschluss 2022 (**Anlage III**),
4. Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 (**Anlage IV**),
5. Entwurf des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (**Anlage V**).

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden von der beauftragten Prüfungsgesellschaft in der Sitzung des RPA eingehend erläutert.

Der vollständige Jahresabschluss mit den gegenüber dem Entwurf angepassten Daten und textlichen Ausführungen wird nach endgültiger Feststellung durch den Rat außerdem im Internet unter [www.rosendahl.de](http://www.rosendahl.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ / „Finanzen & Steuern“ / „Haushaltspläne & Jahresabschlüsse“ veröffentlicht.

Während dem Rat die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters obliegt, erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses selbst in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses und mündet in einer Beschlussempfehlung für den Rat. Grundlage für die Beschlussempfehlung ist gemäß § 101 Abs. 8 Satz 2 GO NRW der von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgegebene Bestätigungsvermerk.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Eske  
Produktverantwortliche

Nürnberg  
Kämmerin

Gottheil  
Bürgermeister

## Anlage(n):

Anlage I - Bilanz zum 31.12.2022

Anlage II - Ergebnis- und Finanzrechnung 2022

Anlage III - Anhang zum Jahresabschluss 2022

Anlage IV - Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

Anlage V - Entwurf des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft